



Helmut Kurz Goldenstein: „Totentanz“, 1991

Der „Fall“ ist insofern eigenartig, weil sie in vielfacher Hinsicht aufgrund ihrer bisherigen Berufsausübung rein physisch so kaputt ist, dass sie (und das AMS weiß es) ENDLICH auch eine Kur bewilligt erhielt.

Fragen: Welche Arbeit kann sie überhaupt annehmen (weil gesundheitlich dzt. ohnedies schwer vermittelbar), glauben Sie wirklich, dass es in so einem Fall günstig wäre, die Frau die Kur nicht antreten zu lassen und ihr stattdessen - krank! - einen Arbeitsplatz aufzudrängen?

WER von Ihnen verantwortet das?

Was passiert jetzt mit ihr, ihren Kindern, der eben bezogenen Wohnung (die sie nicht bezahlen kann) usw.?

Wer verantwortet alle Folgen, die nun daraus entstehen?

Prinzipiell: (Fast) JEDE Streichung der Notstandshilfen wie es praktiziert wird, ist RECHTSWIDRIG. Es widerspricht österreichischem und internationalem Recht (weil ES nämlich eine repressive „Bestrafung“ bedeutet, ohne die Betroffenen ZUVOR wenigstens anzuhören. Selbst bei Schwerverbrechern gilt die Unschuldsumutung so lange, bis ihnen eine „Schuld“ nachgewiesen wird.

Das AMS und deren „Berater“, die insbesondere Langzeitarbeitslose sowieso häufig wie Kriminelle (oft sehr unhöflich - z.B. Grüßen können nur wenige) behandelt, be- und verurteilen vorweg, völlig desinteressiert, weswegen Betroffene Termine zuweilen nicht annehmen können, Vorstellungstermine versäumen usw.).

Es ist bekannt, dass diesbezügliche Strafanzeigen bei der Staatsanwaltschaft bisher nicht weiter verfolgt wurden.

Doch dieser Extremfall dürfte geeignet sein, endlich den EUGH anzurufen.

Ich ersuche Sie, Ihre Kolleginnen des AMS Donaustadt davon zu informieren, dass diese „Maßnahme“ auch mehrere Paragraphen des STRAFRECHTS betrifft und dass damit nicht nur das AMS insgesamt, sondern auch jene KollegInnen, die das veranlassen, sich strafbar verhalten und daher auch persönlich gerichtlich zur Verantwortung gezogen werden können. Ich ersuche um Antwort.

Mit kollegialen Grüßen

Gerald Grassl

Offen und ehrlich
(mit Vorbehalt)

In Jobinseraten ist die Gehalts-Angabe Pflicht. Nur keiner hält sich daran.

Schlagzeile im KURIER vom 16. 4. 2011

DER DEUTSCHEN HERREN SOMMERNACHT

*In der Nacht kam der Wind
getanzt und geweht
und sang euch ein Lied,
das ihr nicht versteht.*

*Durch die Nacht gingen Mädchen
in silbernem Licht,
sie blickten euch an
und sahen euch nicht.*

*In der Nacht der Jasmin
stand duftend und bleich -
als ihr kamet, verging er
und verschloss sich vor euch.*

*Durch die Nacht flog Musik,
fremde drohende Weise,
und das Land unter euch
erzitterte leise.*

Eva Priester
Juni 1939

Preisverleihung und Buchpräsentation

Wir rufen auf!

*Penner, Fleischwölfe
und
arbeitsscheues Gesindel*

Freitag, 13. Mai 2011, 18 Uhr
Lesesaal der AK Wien
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

www.literaturblog-duftender-doppelpunkt.at